



Frau Marion Kutscher
Herrn Jürgen Weckerle
Herrn Hans Köck
Bürgerinitiative BAB96 München
Langbehnstraße 10 a
80689 München

Datum

21. MRZ. 2013

BAB 96 / Maßnahmen zur Luftreinhaltung

Ihre E-Mail vom 01.02.2013

Unser Zeichen: BOB-SE-6312-4-0016

Sehr geehrte Frau Kutscher,
sehr geehrter Herr Weckerle,
sehr geehrter Herr Köck

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 01.02.2013, in der Sie verschiedene Aspekte zur Luftreinhalteplanung in München ansprechen. Sie hatten mir mit Ihrer E-Mail auch ein an Herrn Lorenz gerichtetes Schreiben vom 23.01.2013 weitergeleitet, weshalb ich Ihnen hiermit auch in seinem Namen antworte.

Generell liegt in Bayern die Zuständigkeit für Luftreinhaltepläne bei Dienststellen des Freistaates Bayern. Die Regierung von Oberbayern hat vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) den Auftrag, in Zusammenarbeit mit weiteren betroffenen Behörden den Entwurf für den Luftreinhalteplan bzw. seinen Fortschreibungen zu erstellen. Das StMUG setzt dann nach weiteren Verfahrensschritten, unter anderem nach einer Öffentlichkeitsbeteiligung, den Luftreinhalteplan bzw. seine Fortschreibungen in Kraft. Für München liegt ein Luftreinhalteplan aus dem September 2004 mit inzwischen 4 Fortschreibungen vor, die 5. Fortschreibung ist in Bearbeitung.

Die in München kontinuierlich gemessenen Luftschadstoffkonzentrationen zeigen für Feinstaub in den letzten Jahren generell eine abnehmende Tendenz, im Jahr 2012 wurden die Grenzwerte an allen Stationen, also auch an der Landshuter Allee eingehalten. Ein Grund dafür ist, dass die vielfältigen Maßnahmen der Luftreinhaltepläne ihre Wirkung zeigen.

Insofern kommt man in München den Forderungen der von Ihnen zitierten Pressemitteilung der Europäischen Kommission „...spezifische Luftqualitätspläne aufzustellen, die geeignete

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon:233-22837
Telefax:233-27290

Maßnahmen enthalten, damit der Zeitraum der Nichteinhaltung so kurz wie möglich gehalten werden kann" nach. Noch ein weiteres Indiz dafür ist auch, dass seitens der EU-Kommission kein Einwand gegen die beantragte Fristverlängerung zur Einhaltung der PM₁₀ Grenzwerte in München erhoben wurde. Diese Fristverlängerung ist laut dieser Pressemitteilung an folgende Bedingung gekoppelt: "Der Mitgliedstaat musste namentlich einen Luftqualitätsplan mit den einschlägigen Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung während der Fristverlängerung vorlegen und nachweisen, dass er alle notwendigen Schritte getroffen hat, um bis Ablauf der verlängerten Frist die Grenzwerte einzuhalten."

In Ihrem Schreiben vom 23.01.2013 an Herrn Lorenz gehen Sie auf die in der Presse diskutierte Maßnahme Temporeduzierung an der Landshuter Allee ein und stellen mit Hinweisen auf Veröffentlichungen aus Baden-Württemberg deren Sinnhaftigkeit in Frage. Die Maßnahme T50 an der Landshuter Allee wird als Teil der 5. Fortschreibung des Luftreinhalteplans diskutiert. Wie Sie wissen, ist für diesen Luftreinhalteplan das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit zuständig.

Das zugrundeliegende Gutachten ist vom Freistaat bislang noch nicht zur Veröffentlichung freigeben. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Maßnahme T50 an der Landshuter Allee speziell auch unter dem Gesichtspunkt Verstetigung des Verkehrsflusses betrachtet wird. Es handelt sich hier demnach auch um keine Pseudo-Maßnahme, sondern, sofern sie in den Luftreinhalteplan aufgenommen wird, um eine umfassend untersuchte und abgewogene Maßnahme, die auch unter dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit einen Beitrag zur Reduzierung der Luftschadstoffbelastung an der Landshuter Allee leistet.

Zu Ihrer Aussage am Ende Ihres an Herrn Lorenz gerichteten Schreibens „...da die jetzige Stadtregierung ja den Ausbau der Ring- und Ausfallstraßen entschieden hat" ist zur sachlichen Richtigstellung festzustellen, dass der Ausbau der Tunnels am Mittleren Ring, also unter anderem des Tunnels Mittlerer Ring Südwest einschließlich des Brückenbaus an der Garmischerstraße aufgrund eines Bürgerentscheides durch die Stadt umzusetzen war und die Verbindung der Stuttgarter und Lindauer Autobahn als Bundesautobahn in Trägerschaft des Freistaates entschieden, geplant und gebaut wurde.

Zu der von Ihnen wiederholt geforderten Machbarkeitsstudie für eine Einhausung der A 96 ist eine Entscheidung des Stadtrates in Vorbereitung. Die ursprünglich für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 26.09.2012 vorgesehene Behandlung der Beschlussvorlage zur Einhausung der A 96 wurde in Abstimmung mit den Stadtratsfraktionen zurückgestellt, bis der Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie einer Tunnelverlängerung BAB 96 der Gemeinde Gräfelfing vorliegt.

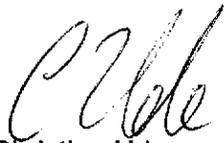
Sobald dies der Fall ist, wird die ursprüngliche Beschlussvorlage überarbeitet und zur Behandlung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung angemeldet. Da uns derzeit der Abschlussbericht der Studie aus Gräfelfing noch nicht vorliegt, ist eine erneute Stadtratsbefassung frühestens im 2. Quartal 2013, wahrscheinlich aber erst in der 2. Jahreshälfte 2013 zu erwarten.

In Ihrer E-Mail vom 01.02.2013 beziehen Sie sich, um die Luftschadstoffbelastung in Ihrem Stadtbezirk darzustellen, auch auf Aussagen aus den Planfeststellungsunterlagen zum Ausbau des Mittleren Ringes Südwest. Im Zuge der Planungen wurde 1999 ein Gutachten

über die Immissionen der Luftschadstoffe durch die HBI Haerter AG, ein auf diesem Gebiet international anerkanntes Fachbüro, erstellt, um die Immissionsbelastung nach Tunnelöffnung beurteilen zu können. Der Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe der Tunnel war damals noch nicht absehbar. So wurden als Prognosehorizont die Jahre 2010 und 2015 gewählt. Die Modellberechnungen betrachten dabei die Situation nach Tunnelöffnung. Darüber hinaus beziehen sich die in den Modellberechnungen prognostizierten Überschreitungen, die Sie ansprechen, auf den direkten Straßenraum. Für die Beurteilung relevant ist gemäß Bundesimmissionschutzverordnung allerdings der Bereich der angrenzenden Wohnbebauung. Hier ist entsprechend den weiteren Ausführungen des Gutachtens, das Ihnen ja bekannt ist, die Einhaltung der Grenzwerte am Nordportal zu erwarten. Dennoch sieht das Baureferat in Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt und dem Referat für Gesundheit und Umwelt Messungen der Luftschadstoffimmissionen in den Portalbereichen über einen Zeitraum von einem Jahr nach Inbetriebnahme des Tunnels vor. Werden bei den Messungen die maßgebenden Grenzwerte überschritten, sind geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Schadstoffkonzentration zu prüfen und ggf. zu ergreifen. Dies ist auch als Auflage im Planfeststellungsbeschluss enthalten. Um die finanziellen und baulichen Aufwendungen für eine eventuelle Nachrüstung der Abluftanlagen so gering wie möglich zu halten, wurden schon mit dem Tunnelbau bauliche Voraussetzungen (Absaugstellen, zum Teil mit Abluftkanälen unter stark frequentierten Straßen) mit hergestellt.

Bitte haben Sie Verständnis, dass Sie nach diesem Schreiben keine zusätzliche Antwort von Herrn Lorenz auf Ihr an ihn gerichtetes Schreiben vom 23.01.2013 erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Ude